

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen aus der Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		o6-S-FFRC-102-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Grundlegendes Wissen über Klassifikationen, Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik der Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden eignen sich fachspezifischen Wissens aus verschiedenen Disziplinen (v.a. Stimm- und Sprachheilkunde) an. In Auseinandersetzung mit der Thematik reflektieren sie kritisch Modelle und Theorien. Methodenkompetenz: Die Studierenden analysieren hermeneutisch wissenschaftlich Texte und diskutieren diese kritisch im Plenum sowie in Gruppen. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden gewinnen einen vertieften Überblick aus interdisziplinärer Sicht über die Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen, die Gegenstand der Sprachheilpädagogik sind. Insbesondere medizinische Fachkenntnisse als Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in der diagnostisch-therapeutischen Praxis werden hier vermittelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 95 (1) 5. Geistigbehindertenpäd. Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen SO § 96 (1) 6. b) Körperbehindertenpäd. Grundlagen der Sprachheilpädagogik SO § 96 (1) 6. Körperbehindertenpäd. zwei weitere sonderpädagogische Fachrichtungen SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2009)		